

Vergaberichtlinien vom Land Oö für geförderte Wohnungen:

Bei NICHT EWR-Bürger gilt:

Entweder Nachweis der Daueraufenthaltskarte, wenn diese nicht vorhanden...

- Nachweis Deutschkenntnisse gemäß Oö. Wohnbauförderung-Deutschkenntnis-Verordnung 2020;
- Versicherungsdatenauszug -> dieser muss beweisen, dass der Bewerber mind. 54 Monate durchgehend in Österreich gearbeitet, bzw. Leistungen bezogen hat;
- Mindestens durchgehend 5 Jahre Hauptwohnsitz in Österreich;

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.